

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 246/2009/HO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 03.11.2009
Bearbeiter: Nicole Heinemann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Holm	03.12.2009	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	10.12.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	17.12.2009	öffentlich

Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof Holm

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsgebühren für den gemeindlichen Friedhof in Holm wurde per 01.01.2007 durchgeführt. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung ist es notwendig, eine Kalkulation vorzunehmen.

Abschnitt 75 „Bestattungswesen“ schloss in den vergangenen Jahren wie folgt ab:

2007 = -14.428,04 € ~ Kostendeckungsgrad 79 %

2008 = -22.528,60 € ~ Kostendeckungsgrad 71 %

Für das Jahr 2009 sowie die Kalkulation 2010 ergibt sich mit Stand vom 03.11.2009 folgende Berechnung:

Einnahmen

HHst. Nr.	Bezeichnung	HH-Ansatz	Aktuelles Anordnungssoll	Kalkulation 2010
75000.110000	Friedhofsgebühr	18.500,00 €	16.973,00 €	18.500,00 €
75000.110010	Bestattungsgebühren	25.000,00 €	19.670,00 €	25.000,00 €
75000.150000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	500,00 €	5,00 €	500,00 €
75000.172000	Zuweisungen der Gemeinde Hetlingen	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €
75000.260000	Zuführung aus der Sonderrücklage Grabpflegelegat	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
		50.500,00 €	36.648,00 €	50.500,00 €

Ausgaben

HHst. Nr.	Bezeichnung	HH-Ansatz	Aktuelles Anordnungssoll	Kalkulation 2010
75000.414000	Tariflich Beschäftigte	2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €
75000.434000	Beiträge VBL für tariflich Beschäftigte	300,00 €	300,00 €	300,00 €
75000.444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	800,00 €	800,00 €	800,00 €
75000.500000	Gebäude und Grundstücksunterhaltung	30.000,00 €	29.708,49 €	6.000,00 €
75000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.000,00 €	1.909,57 €	2.000,00 €
75000.540000	Bewirtschaftungskosten	5.500,00 €	4.735,36 €	5.000,00 €
75000.672000	Verwaltungskostenumlage des Amtes	7.200,00 €	7.131,00 €	7.200,00 €
75000.672010	Erstattung von Leistungen des Bauhofes	48.000,00 €	0,00 €	48.000,00 €
75000.679000	Maschinen- und Fuhrparkleistungen	9.400,00 €	0,00 €	9.400,00 €
75000.680000	Abschreibungen	9.600,00 €	0,00 €	9.600,00 €
75000.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	3.100,00 €	0,00 €	3.100,00 €
		118.600,00 €	47.284,42 €	94.100,00 €

Die planmäßige Kostendeckung im Haushalt 2009 beträgt rd. 43 %. Der tatsächliche Kostendeckungsgrad ist jedoch im Wesentlichen davon abhängig, wie viele Bestattungen angefallen sind. Das aktuelle Anordnungssoll für Bestattungen beläuft sich auf 19.670,00 €, so dass der Haushaltsansatz noch nicht erreicht ist. Bis zum Jahresende ist allerdings noch mit weiteren Beisetzungen zu rechnen, so dass der Ansatz voraussichtlich noch erreicht wird.

Des Weiteren sind im Jahr 2009 die Ausgaben für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung in Höhe von 30.000,00 € aufgrund der Renovierung der Friedhofskapelle erheblich höher als üblich ausgefallen. Im Jahr 2010 ist der Ansatz wieder auf insgesamt 6.000,00 € reduziert worden.

Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2010 kalkulierten Gesamtkosten von 94.100,00 € und Gesamteinnahmen von voraussichtlich 50.500,00 € ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 43.600,00 € (46 %).

Auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses, das mit 10-30% abgegolten werden kann, ist eine Senkung des Fehlbetrages zwingend geboten.

Entsprechend der als Anlage beigefügten ergänzten Übersicht der Gebührensätze für den Graberwerb, die Bestattung sowie die laufende Friedhofsunterhaltung wird eine Anpassung der Gebührensätze ab 01.01.2010 für sinnvoll erachtet.

Durch die Anpassung der Gebührensätze sind Mehreinnahmen bei der Friedhofsunterhaltungsgebühr von ca. 3.600,00 € und bei den Bestattungs- und Grabplatzgebühren von ca. 1.450,00 € zu erwarten, so dass ein Kostendeckungsgrad von rd. 59 %

erreicht wird. Im Jahr 2010 ist erneut eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss / der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt mit Wirkung vom 01.01.2010 die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Holm mit den sich aus der Anlage ergebenden angepassten Gebührensätzen.

Rißler

Anlagen:

Entwurf über die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit den angepassten Gebührensätzen ab 01.01.2010